Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 2 (1873)

Rubrik: Finanzwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittheilung, obgleich die bloße Berzeigung eines Domiziles dem Art. 16 der Konzessionen vom 16. Mai 1868 nicht entspreche und nicht angenommen werden dürfe, daß dieser Artikel durch die bundesräthliche Genehmigung der Statuten der Gotthardbahngesellschaft aufgehoben worden sei, obgleich ferner eine Vertretung der Gotthardbahngesellschaft im Kanton Tessin höchst nothwendig wäre, um in vielen Fällen mühsame und zeitraubende Korrefpondenzen zu vermeiden, wolle er doch nicht weiter auf der Herstellung einer folchen Bertretung bestehen, er= warte aber, daß man ihm gemäß dem in der hierseitigen Zuschrift vom 23. Januar ertheilten Zusicherung ein Domizil im dortigen Kantone verzeigen werde. Es wurde dem Staatsrathe von Tessin hierauf erwiedert, daß wir von der Ansicht, die wir unter dem 23. Januar dargelegt, nicht abgehen können. Da jedoch der Staats= rath erkläre, nicht weiter auf seinem Begehren bestehen, sondern lediglich die Berzeigung eines Domiziles der Gotthardbahngesellschaft im Kanton Tessin gewärtigen zu wollen, so halten wir es nicht für nöthig, in weitere Erörterungen einzutreten, um die hierseitige Ansicht zu rechtfertigen. Wie es schon früher in Aussicht gestellt worden sei, geben wir nunmehr die förmliche Erklärung ab, daß die Gotthardbahngesellschaft ihr Domizil in der Stadt, welche jeweilen der Sig der Kantonsregierung sein werde, somit dermalen in Bellinzona, nehme, und fügen noch bei, daß das Bureau des hierseitigen Sektionsingenieurs daselbst als das Domizil der Gotthardbahngesellschaft zu betrachten sei. Mit diefer Rudaußerung erreichte die Korrespondenz über die Frage einer besondern Bertretung der Gotthardbahngesellschaft im Kanton Tessin ihr Ende.

In dem Personalbestande der Gesellschaftsorgane und der höhern Beamtungen der Zentrals verwaltung ist im Laufe des Berichtsjahres keinerlei Beränderung eingetreten.

Unsere Verwaltungsgebäude anlangend haben wir lediglich zu erwähnen, daß zum Zwecke der Ersleichterung des telegraphischen Verkehres unserer Verwaltung eine direkte Verbindung zwischen dem Telegraphensbureau unsers Verwaltungsgebäudes in Luzern und dem Schweizerischen Telegraphenneze hergestellt worden ist. Gemäß dem hierüber mit der Eidgenössischen Telegraphenverwaltung abgeschlossenen Vertrage bleibt es unserm Ermessen anheimgestellt, ob wir Privatdepeschen zur Veförderung annehmen wollen oder nicht.

Während des Berichtsjahres hat der Berwaltungsrath in 1 Sigung 8 und die Direktion in 81 Sigungen 1568 Beschlüsse gefaßt.

IV. Finanzwesen.

Wir haben hier vorab einzuregistriren, daß die erste ordentliche Generalversammlung der Gotthardbahn= gesellschaft am 30. Juni 1873 beschlossen hat, die erste Jahresrechnung der Gotthardbahngesell= schaft, umfassend den Zeitraum vom 6. Dezember 1871 bis 31. Dezember 1872, nebst Bilanz vom 31. Dezember 1872 zu genehmigen.

Wie aus der beiliegenden zweiten Jahresrechnung herborgeht, erfolgte im Berichtsjahre die Einzahlung einer ersten Rate des bekanntlich 85 Millionen Franken betragenden Subventionskapitales. Gemäß der von

dem Schweizerischen Bundesrathe der Gotthardbahngesellschaft ertheilten Zusicherung ist ein Drittheil der Subvenstionssumme in 9 gleichen Jahresterminen zu entrichten. Die Einzahlung der andern zwei Drittheile hat nach Maßsgabe "der jedes Baujahr auf die Erstellung des großen Tunnels wirklich verwendeten Kosten", welche dem Bundesrathe durch einen Ausweis zur Kenntniß zu bringen sind, zu erfolgen, und zwar binnen Monatsfrist nach der durch den internationalen Bertrag vorgeschriebenen jährlichen Berisikation der an dem großen Tunnel ausgesührten Arbeiten. Mit dem 30. September 1873 gieng das erste Baujahr zu Ende.

Die Feststellung der mährend des ersten Baujahres auf den großen Tunnel verwendeten Kosten veranlaßte vielseitige Berhandlungen. In Uebereinstimmung mit dem s. 3. vom Bundesrathe genehm gehaltenen Boran= ichlage nahmen wir in die bezügliche Rechnung auch unsere annähernd 2 Millionen Franken betragenden Auslagen für die zu der Tunnelbohrung dienenden Installationseinrichtungen auf, von der Ansicht ausgehend, daß diese Ausgaben eben Zahlungen seien, welche wir für die Erstellung des großen Tunnels geleistet, und daß, wenn auch der Unternehmer dieselben nach Bollendung des Tunnels unter dannzumaliger Zinsenvergütung guruckguerstatten habe, dieser Umstand den Betheiligten nur etwa dazu Beranlassung geben könnte, eine Zinsenfrage aufzuwerfen, über die aber eine Berständigung wohl unschwer zu erzielen wäre. Dabei glaubten wir uns auch darauf ftugen zu durfen, daß die Gesellichaft unzweifelhaft dem Unternehmer viel höhere Preise zu bezahlen in den Fall gekommen wäre, wenn sie den Aufwand für die Installationseinrichtungen nicht selbst bestritten, sondern dem Unternehmer fie von Anfang an auszulegen überlassen haben würde. Der Schweizerische Bundesrath fand sich indeffen in Folge von Einwendungen, welche von Seite der Italienischen Regierung gegen die Aufnahme der Inftal= lationstoften in die Tunnelbaurechnung erhoben wurden, nach mehrfachen Zwischenberhandlungen veranlagt, einen andern Rechnungsmodus vorzuschlagen, welcher wesentlich darauf beruhte, daß unter Bezugnahme auf die dem Tunnel speziell zugewendete Subventionssumme bon Fr. 56,666,666. 66 ein Durchschnittspreis bon Fr. 3800 für den laufenden Meter des vollendeten Tunnels, gleichviel welches Profil der Mauerung zur Anwendung fomme, angenommen, dieser Einheitspreis jeweilen für die gange Länge von den Mündungen bis an die Enden ber Richtstollen in Ansatz gebracht und sodann von den jo erhaltenen Roften theils die runde Summe von Fr. 1,500,000 für die unvollendeten Theile des Tunnels, theils die für den Tunnelbau schon entrichtete Subventionssumme in Abzug gebracht werden solle. Bur Bereinfachung der Abrechnungen, sowie auch ber Kontrolle durch die Subventionsstaaten erklärten wir uns bereit, auf Berlangen der lettern zu einem solchen Arrangement Hand zu bieten. Als nun diese Frage bei Anlaß der von Delegierten der Subventionsstaaten porgenommenen Berifikation der Arbeiten im großen Tunnel gur Berhandlung kam, beliebte der bon dem Schweizerischen Bundesrathe vorgeschlagene Berechnungsmodus auch nicht und es wurden die Kosten des ersten Baujahres in der Weise bestimmt, daß für den fertig hergestellten Tunnel Fr. 3800 pro laufenden Meter und für den Richtstollen und die verschiedenen Stadien der Erweiterung desselben approximative Beträge nach Maßgabe der Ansätze angenommen wurden, welche behufs Festsetzung der von der Gesellschaft dem Unternehmer zu leistenden Abschlagszahlungen zur Unwendung kamen. Hiernach gestaltete sich die Rechnung folgendermaßen:

Bon dieser Summe kam noch der von dem Bauunternehmer des großen Tunnels, Herrn Favre, mit der Italienischen Regierung vereindarte Preis für Uebernahme der seiner Zeit zur Herstellung des Montcenis-Tunnels benutzen Waschinen und Zubehörden im Betrage von Fr. 630,442. 05 Cts. in Abzug. Wir hatten uns nämlich damit einverstanden erklärt, daß die Italienische Regierung diesen Kaufpreis von der ersten Rate der

von ihr zu bezahlenden Subvention in Abrechnung bringe, wobei es die Meinung hatte, daß wir dann die in solcher Weise für Herrn Favre bezahlte Summe von demselben zurückzuerhalten, beziehungsweise mit ihm zu verrechnen haben.

Nachdem uns der Schweizerische Bundesrath am 19. Dezember des Berichtsjahres die in der oben angegebenen Weise ausgemittelte Subventionssumme von Fr. 4,623,148 unter Abzug des von Italien in Abrechnung gebrachten Betrages von Fr. 630,442. O5 ausbezahlt hatte, bescheinigten wir ihm den Empfang und sprachen gleichzeitig die Erwartung aus, daß er nunmehr keinen Anstand nehmen werde, uns die Erklärung abzugeben, daß unsere Gesellschaft den Berpflichtungen ein volkommenes Genüge geleistet habe, welche sie hinsichtlich der Uebernahme der für die Hertellung des Tunnels am Mont-Cenis verwendeten Maschinen und Zubehörden einzegangen habe. Der Bundesrath gelangte hierauf noch an die Italienische Regierung und theilte uns sodann mit, es habe dieselbe erklärt, "qu'aux yeux du Gouvernement Royal la Direction du St. Gothard a enzièrement rempli les engagements qu'elle avait pris par l'acte du 27 Avril 1871 relativement à l'aczapuisition des machines et du matériel qui avaient servi au percement de la galerie du Mont-Cenis." Wir erwiederten dem Bundesrathe, wir glauben diese Mittheilung auch als seine Bescheinigung dasür, daß unsere Gesellschaft der fraglichen Verpflichtung volkommen Genüge geseistet habe, aussassignen zu dürsen, was unwiderssprochen blieb. Damit kann die Angelegenheit der Uebernahme der für die Hersellung des Tunnels am Montscenis verwendeten Maschinen und Zubehörden als endgültig ersedigt angesehen werden.

Bei Anlaß der Auszahlung der Subventionssumme für das erste Tunnelbaujahr theilte uns der Schweizerische Bundesrath mit, daß er den subventionirenden Staaten und Kantonen, beziehungsweise Bahngesellschaften vorzgeschlagen habe, das für die Abrechnung über das erste Tunnelbaujahr eingeschlagene Berfahren auch für die folgenden Jahre in Anwendung zu bringen. Wir fanden uns veranlaßt, darauf zu bemerken, daß, wenn diese Berechnungsweise auch in Zukunft Geltung haben solle, wir immerhin voraussehen, es werde bei Aussmittlung der Kosten für die unvollendeten Theile des Tunnels in keinem Falle unter diesenigen Einheitspreise heruntergegangen werden, welche laut den monatlichen Abrechnungen bei Festsehung der von unserer Gesellschaft dem Unternehmer zu leistenden Abschlagszahlungen in Anrechnung kommen, und es werde ferner, wenn etwa in Folge außerordentlicher Jufälle der laufende Meter fertigen Tunnels über Fr. 3800 zu stehen kommen sollte, einem solchen Sachverhalte entsprechende Berücksichtigung zu Theil werden. Mit Zuschrift vom 17. April dieses Jahres brachte uns der Bundesrath, ohne gegen diese Vorbehalte Einsprache zu erheben, zur Kenntniß, daß die subventionirenden Staaten, Kantone und Bahngesellschaften seinen Vorschlag angenommen haben.

Den Boranschlag für das zweite Baujahr sette der Schweizerische Bundesrath unter der Boraussetzung, daß der von der internationalen Kommission für die Berechnung der während des ersten Baujahres erlaufenen Kosten in Anwendung gebrachte und von dem Bundesrathe gutgeheißene Rechnungsmodus auch für die folgenden Jahre festgehalten werde, auf Grund unserer Borlagen über den muthmaßlichen Fortschritt der Arbeiten folgender= maßen seit:

Bollendeter Tunnel: 792 M. + 1325 M. = 2117 M. zu Fr. 3800	Fr. 8,044,600
unvollendeter Tunnel: 800 M. zu Fr. 1900.	" 1,520,000
ah. Suhumtianehitusa kiin Sae I Maniaka	Fr. 9,564,600
ab: Subventionsbeitrag für das I. Baujahr	. " 1,475,000
Voranschlag für das II. Baujahr	Fr. 8,089,600
Um unsere Rudaußerung angegangen, ob wir mit dieser Aufstellung einig ge	ehen, erklärten wir, immerhin
unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die vorhin erwähnten beiden Borbehalte, ge	gen den Boranichlag keine Gin=

wendung machen zu wollen. Der Bundesrath theilte uns mit Schreiben vom 17. April abhin mit, daß die subventionirenden Staaten, Kantone und Bahngesellschaften "den Empfang des Voranschlages bescheinigt" haben. Dabei hob der Bundesrath noch ausdrücklich hervor, er habe dem Voranschlage die Bemerkung beigefügt, daß der in demselben enthaltene "Kostenansat von Fr. 1900 für den laufenden Meter unvollendeten Tunnels nur "als approximativer Durchschnittspreis anzusehen sei und durch dessen Annahme in dem Voranschlage der Annendung der Einheitspreise, wie sie dem Unternehmer wirklich vergütet werden, bei der jeweiligen Abrechnung "nicht vorgegriffen sein solle."

Auf das Aktienkapital fand im Berichtsjahre keine Einzahlung statt.

Anlangend endlich das Obligationenkapital, so erfolgte im Laufe des Jahres 1873 die Einzahlung der II. sich auf 18 Millionen Franken belaufenden Serie unserer Obligationen, deren Abnahmetermin, wie wir in unserm vorjährigen Berichte mitzutheilen die Ehre hatten, vom Berwaltungsrathe auf den 20. November 1873 festgeset worden war. Die meisten Mitglieder des internationalen Konsortiums, welches sich zur festen Uebernahme der Obligationen verpflichtet hatte, machten von dem ihnen nach dem Konsortialvertrage zustehenden Rechte, die Abnahme, respektive Einzahlung der Obligationen innerhalb Jahresfrist vor dem angesetzten Termine zu antizipiren, Gebrauch.

Bis Ende März gieng	en ein .	•	•				Fr. 1	11,117,647.	07
im zweiten Quartale	des Jahres	1873					"	176,470.	59
im dritten Quartale	,, ,,	"				•	"	520,588.	23
				•			Fr. 1	11,814,705.	89

Bis zum 20. November 1873 wurde dann nach Anordnung des Syndikates des Konsortiums der restanzliche Betrag der II. Obligationenserie einbezahlt. Für diese Einzahlungen wurden definitive Obligationentitel, und zwar nach dem Bunsche des Konsortiums ausschließlich in Appoints zu Fr. 1000, ausgestellt. Die Titel tragen das Datum des I. Januar 1873, lauten auf den Inhaber und sind als Fortsetzung der I. Serie mit den Nummern 10,001 bis 28,000 bezeichnet. Sie sind, wie diesenigen der I. Serie, einem Stammregister entsnommen und mit zwei effektiven Unterschriften und dem Stempel der Gesellschaft versehen. Es ist ihnen ein Bogen mit 36 halbjährlichen, je auf den 30. Juni und 31. Dezember fälligen Zinscoupons, welche bis zu dem Zeitpunkte reichen, mit welchem die II. Serie der Obligationen zurückbezahlt werden muß, beigelegt.

In Folge der Einzahlung der II. Obligationenserie wurde den Mitgliedern des Konsortiums ein entsprechenser Theil der Kaution, welche sie nach Maßgabe von Art. 11 des Bertrages betreffend die Beschaffung des Baukapitales für die Gotthardbahn für das noch nicht abgenommene Obligationenkapital zu bestellen hatten, herausgegeben. Mit Ende des Jahres repräsentiren die als Kaution für die Abnahme der III. und IV. Obligationensserie noch in unsern Händen liegenden Werthschriften, zum Tageskurse berechnet, einen Werth von Fr. 9,809,170. Nach dem Vertrage hätte die Kaution bloß Fr. 7,600,000 oder 20% des noch nicht einbezahlten Obligationenskapitales von 38 Millionen Franken zu betragen.

Wie die beiliegende Jahresrechnung darthut, hatten wir im Berichtsjahre über folgende Summen, von denen uns jedoch ein erheblicher Theil erst gegen den Schluß des Jahres zukam, zu verfügen:

Uebertrag	Fr.	23,968,689.	59
Einzahlung der II. Obligationenserie	,,	18,000,000.	_
Dazu kommt der Nettoertrag des Werthschriften= Wechsel= und Interessentoris			
nebst Pacht= und Miethzinsen	"	1,514,709.	96
Total der Einnahmen	Fr.	43,483,399.	55
Hiebon wurden ausgegeben	"	10,244,857.	85
in welcher Summe der Kursabschlag von 5% auf den einbezahlten 18,000,000 Fr.			
Obligationen II. Serie, sowie die Zahlungen für die Installationseinrichtungen zum			
Zwede der Ausführung des großen Tunnels inbegriffen find. Bon dem Refte von	Fr.	33,238,541.	70
waren auf Ende des Jahres angelegt:			
waten auf Snoe des Jugies angeregt.			
in Werthschriften (von benen 10,000,000 Fr. als Kaution beim Bundesrathe zu			
	Fr.	15,617,865.	27
in Werthschriften (von denen 10,000,000 Fr. als Kaution beim Bundesrathe zu	•	15,617,865. 13,509,950.	
in Werthschriften (von denen 10,000,000 Fr. als Kaution beim Bundesrathe zu beruhen haben)	•		08
in Werthschriften (von denen 10,000,000 Fr. als Kaution beim Bundesrathe zu beruhen haben)	•	13,509,950.	08 78

Der Werthschriftenkonto weist gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von Fr. 845,068. 16 auf. Dieser Konto würde bei einer Taxation der noch im Besitze unserer Gesellschaft besindlichen Werthschriften zu dem Tageskurse vom 31. Dezember 1873 einen etwelchen Verlust ergeben. Wir bringen denselben aus den in unserm vorjährigen Geschäftsberichte entwickelten Gründen, die wir hier nicht wiederholen wollen, an dem Posten der Einnahmen der Jahresrechnung: "Nettoertrag des Werthschriften= Wechsel= und Interessentionto's" nicht in Abrechnung. Daß übrigens die sämmtlichen in unserm Besitze besindlichen Amerikanischen Vonds zu den solidesten Papieren gehören, beweist der Umstand, daß die große Mehrzahl derselben selbst während der schweren Krise, von welcher der Essektenmarkt in New-York im September und Oktober des verstossenen Jahres betroffen wurde, nur verhältnißmäßig kleine Kursrückgänge erlitten und seither wieder ihren frühern Stand erzeicht oder sogar überschritten hat.

Der Nettoertrag des Werthschriften= Wechsel= und Interessentonto's beziffert sich im Berichts= jahre auf Fr. 1,492,492. 48 oder 5,188% des durchschnittlich zur Verfügung gestandenen Kapitales von Fr. 28,766,000.

Die von dem Bauunternehmer des großen Tunnels als Kaution bei unserer Gesellschaftstasse deponirten Werthschriften ergaben, zum Tagesturse angeschlagen, am 31. Dezember 1873 einen Betrag von Fr. 8,141,973. 75.

Nach Vorschrift des mit Herrn Favre abgeschlossenen Vertrages wurde auch im Berichtsjahre jeden Monat eine neue Taxation der hinterlegten Werthschriften nach Maßgabe ihres jeweiligen Tageskurses vorgenommen und, als Ende Oktobers in Folge bedeutenden Sinkens vieler Papiere der zu leistende Kautionsbetrag von 8 Millionen Franken nicht mehr in seinem ganzen Umfange vorhanden war, von Herrn Favre eine Ergänzung der Kaution verlangt, welche bereitwillig geleistet wurde.

Wir unterließen nicht, bei den häufig vorkommenden Auswechslungen von Titeln der Favre'schen Kaution steffort darauf zu dringen, daß uns an der Stelle von Aktien Obligationen hinterlegt werden. Die Kaution

besteht gegenwärtig zu etwa 5/s aus Obligationen und zu 3/s aus Aktien. Die Hauptposten unter den letztern bilden Aktien der Schweizerischen Centralbahn und der Schweizerischen Rordostbahn.

V. Bahnban.

Die Organisation des technischen Dienstes hat im Laufe des Berichtsjahres soviel als teine Beränderung erfahren. Dagegen wurde das Perfonal der technischen Bauleitung in mehreren Richtungen Bum proviforifden Borftande der mechanifden Abtheilung des technifden Zentralbureau's wurde im August des Berichtsjahres herr Maschineningenieur Stocker ernannt. In den Monaten März und April erfolgte die Unstellung einer größern Anzahl von Architekten, die zunächst auf dem technischen Zentralbureau beschäftigt und mit denen sodann im Anfange des Monates August die beiden Hochbausektionen im Kanton Teffin bestellt murden. Zum Borstande der Hochbausektion Bellinzona murde herr Architekt Rauscher, zum Borstande der Hochbausektion Lugano herr Architekt Saccomani ernannt. Für die Leitung der Rhanisserung von Bahnschwellen wurde ein mit diesem Fache genau vertrauter Techniker angestellt und der Sektion Lugano zu= getheilt. Je mit dem Beginne der verschiedenen Bauarbeiten an den Tessinischen Thalbahnen in den Monaten Juli, August und September erfolgte die Bestellung der Bauführer und des untergeordneten Aufsichtspersonales. für die verschiedenen Bauloofe. Berr Ingenieur Arnaldi, welcher auf fein Gefuch hin von der Stelle eines Borstandes der Unterbausektion Locarno entlassen worden war, wurde durch Herrn Ingenieur Sartorio ersetzt und die Leitung der Sektion für Vorarbeiten im Reugthale, nachdem der fruhere Borftand, cbenfalls um seine Entlassung eingekommen war, dem Herrn Ingenieur Schenker=Müller übertragen. des Jahres 1873 bestand das eigentliche technische Personal der Gotthardbahn aus 108 Ingenieuren, Archi= tekten und Zeichnern und sodann waren noch 40 weitere Bersonen als Aufseher, Bauschreiber u. s. w. beim technischen Dienste beschäftigt. Die Gesammtzahl der Beamteten und Angestellten des technischen Dienstes belief sich bemnach auf 148, von denen 95 auf der Südseite des Gotthard, 10 am Nordabhange desselben und 43 auf bem technischen Zentralbureau berwendet waren. Der Nationalität nach entfallen von dieser Gesammtzahl 86 auf die Schweiz, 28 auf Italien, 23 auf Deutschland und 11 auf andere Länder.

Die technischen Vorarbeiten anlangend, haben wir zunächst der Aufstellung weiterer Baunormalien zu gebenken.

Mit den grundsäglichen Borschriften für den Unterbau beginnend, erinnern wir vorab an unsern in dem vorjährigen Geschäftsberichte zu Ihrer Kenntniß gebrachten Beschluß, gemäß welchem auf den Bahnstrecken Biasca-Bellinzona, Bellinzona-Lugano-Chiasso und Bellinzona-Magadino-Landesgrenze (Luino) die Ausführung der Tunnel und derjenigen Bauwerke, deren erst in späterer Zeit erfolgende doppelspurige Anlage mit unvershältnißmäßig großen Mehrkosten verbunden sein würde, schon von Ansang an doppelspurig bewerkstelligt werden soll. Wir haben unserm Oberingenieur die Ermächtigung ertheilt, diesen Beschluß unter Einhaltung der nachsfolgenden Grundsäge, welche zum Theil als selbstwerständlich bezeichnet werden können, zu vollziehen: 1) Wenn